

**Förmliches Beteiligungsverfahren zur Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie) des Landes Schleswig-Holstein –
Stellungnahme der Gemeinde Schieren zu dem Vorranggebiet Repowering PR3_SEG_029**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schieren vom 20.11.2018 nimmt diese im Rahmen des o.g. förmlichen Beteiligungsverfahrens zu dem Vorranggebiet Repowering PR3_SEG_029 wie folgt Stellung:

1. Zielbereich Siedlungsstruktur u.-entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

1.1 Abstandsbereich um Siedlungsflächen

Ein Abstand von 1000m zum Siedlungsbereich bietet keinen ausreichenden Sicht- und Lärmschutz. Die Anlagen werden sich optisch stark aufdrängen und das Landschaftsbild übermäßig negativ beeinflussen. In südlicher Richtung existiert keine Bewaldung in ausreichender Ortsnähe, die eine Sichtverschattung ermöglichen würde.

Sowohl die Beeinflussung des Landschaftsbildes, welches wir als maßgeblich für die Attraktivität unserer Gemeinde betrachten, als auch die andauernde Bewegung der Rotoren, welche die bedrängende Wirkung der WEA noch verstärkt und die damit verbundene Infraschallbelastung, welche zu schweren Erkrankungen führen können, würden zu einer nicht akzeptablen Belastung der Anwohner führen.

In der Machbarkeitsstudie zur Wirkung von Infraschall schließt das UBA negative Auswirkungen von Infraschall auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht aus. Unter anderem wird auch festgestellt, dass Infraschall als belästigend empfunden wird, dass die Schwankungsstärke einen deutlichen Einfluss auf den Grad der Belästigung hat und dass es bei dauerhafter Exposition zu einer Sensibilisierung kommt. Darüber hinaus werden verschiedene Forschungsdefizite zu neuronalen Prozessen, die durch Infraschall ausgelöst werden und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken bemängelt.¹

„Das Windturbinen-Syndrom wurde im Jahr 2009 beschrieben: Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus Ohrendruck, Schwindel bis zu Ohnmachtsanfällen, Vertigo (das Gefühl des Drehens oder der Bewegung des Raumes), Übelkeit, Sehstörungen, Tachykardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken gekoppelt mit dem Gefühl, dass die inneren Organe pulsieren oder zittern. Eine Projektarbeit der Technischen Universität Ilmenau gibt einen Überblick über die vorhandenen Studien zum Thema Infraschall und seine biologische Bedeutung. Ein Leitfaden vom Arbeitskreis Nichtionisierende

¹ Vgl. UBA, „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“, S. 65ff, 2014

Strahlung des Fachverbandes für Strahlenschutz e. V. erarbeitet und beschreibt die Symptome:

- Störungen des Gleichgewichtes, Übelkeit, Nausea (Seekrankheit)
- Atembeschwerden, Kopfschmerzen
- Veränderung der Atem- und Pulsschlagfrequenz
- Ermüdung, Schläfrigkeit, Benommenheit
- Abnahme des Leistungs- und Konzentrationsvermögens
- Verlängerung der Reaktionszeit
- Anstieg des diastolischen Blutdruckes (Abfall des systolischen Blutdruckes nicht signifikant)
- allgemeine Stressreaktionen
- Nystagmus (unkontrollierte Bewegungen der Augenpupillen)
- Tinnitus (Ohrklingen und Rauschen)
- Anspannung, Unbehaglichkeit
- Belästigung und Ablenkung von Tätigkeit bzw. Arbeitsaufgabe
- Reizbarkeit
- erhöhte Müdigkeit

Diese Symptome wurden in kausalen Zusammenhang mit Windkraftanlagen gestellt. Einigkeit besteht darüber, dass Infraschall nicht durch einfache Lärmdämmungsmaßnahmen zu reduzieren ist.“²

Ein angemessener Schutz kann demnach nur durch deutlich größere Abstände der WEA zur Wohnbebauung erreicht werden.

1.3 Umfang von Siedlungsflächen

Die Sichtachsen der Gemeinde Schieren sind bereits durch mehrere Windparks belastet:

- PR3_SEG_035 (Neuengörs) mit 168,5ha und 6 WEA mit 100 m und 6 WEA mit 150 m Höhe,
- PR3_SEG_028 (Pronsdorf) mit 220,7 ha und 15 WEA mit 149,5 m Höhe,
- PR3_OHS_080 (Stockelsdorf) mit 37,6 ha und 5 WEA mit 149,5 m Höhe,
- PR3_OHS_076 (Ahrensböck) mit 45,1 ha und 4 WEA mit 150 m Höhe,
- sowie durch mehrere WEA in Feldhorst (6 WEA), Rehhorst (5 WEA) und Geschendorf (1 WEA).

Ein weiterer Ausbau der Windenergie im Sichtfeld der Gemeinde würde zu einer übermäßigen Belastung der Einwohner führen.

Durch die Ost-West-Ausrichtung im südlichen Landschaftsraum wird diese Belastung zusätzlich verstärkt, da viele Wohngebäude entsprechend ausgerichtet sind.

Die von vielen Bürgern befürchtete Riegelbildung ist daher weiterhin gegeben.

Darüber hinaus werden die bestehenden WAE in PRIII_SEG 035 nach wie vor nicht mit Bedarfsbefeuerung betrieben. Dies führt auch nachts zu einer übermäßigen optischen Beeinflussung und Lichtverschmutzung. Diese ist u.E. dem ländlichen Raum unangemessen.

² Kliniken Beelitz: „Neurologische Patienten und Windkraftanlagen“, S10f,

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde werden eingeschränkt, da der Ort an Attraktivität verliert und die Ausweisung neuer Baugebiete in südlicher Richtung nicht mehr möglich sein wird.

Die Ausweisung der Fläche PR3_SEG_029 steht daher im Widerspruch zu den im LEP formulierten Zielen. Demnach sollen ländliche Räume als Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden. Die Gemeinde Schieren wird durch die Ausweisung der Fläche PR3_SEG_029 überdurchschnittlich in ihrer Siedlungsentwicklung gestört. Aufgrund der zu erwarteten optischen Bedrängung und der gesundheitlichen Gefahren wird es zukünftig kein nennenswertes Interesse an Baugrundstücken in der Gemeinde geben. Wir befürchten, dass Immobilienwerte sinken werden und es verstärkt zu Leerständen kommen wird.

2. Zielbereich wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

2.3 Tourismus und Erholung

Die Gebiete südlich der Gemeinde (WeederTeich, Bornkampskoppel u.a.) sind nicht nur ausgezeichnet durch ein charakteristisches Landschaftsbild und eine vielfältige Flora und Fauna. Sie sind auch durch Feldwege/Wanderwege in Richtung Weede und Segeberg gut erschlossen. Im Datenblatt Abwägungsbereich für die Windenergienutzung PR3_SEG_029 findet sich der Hinweis „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung“. Zudem grenzt die Fläche an den Naturpark Holsteinische Schweiz. Beide o.g. Gründe sprechen für die objektive Schönheit und den damit verbundenen Wert und Schutzbedarf der vorherrschenden Landschaft. Dementsprechend sind die o.g. genannten Wege durch Wanderer, Spaziergänger, Familien, Hundebesitzer, Sportler, Erholungssuchende etc. vorrangig aus Schieren, Weede und Bad Segeberg gut frequentiert. Eine Bebauung der Fläche PR3_SEG_029 mit WEA würde den Menschen der umliegenden Gemeinden den so bedeutsamen Erholungsraum nehmen.

Im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III wird das Gebiet westlich von Schieren bis Quaal und südlich bis zur Kreisstraße 62 als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ ausgewiesen.

Der nördlich der K62 gelegene Teil des Vorranggebietes liegt in diesem Bereich.

Touristen und Tagesgäste sind für den Kreis Segeberg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der touristisch bedeutsame Ausblick von Kalkberg in Bad Segeberg würde durch eine Bebauung der Fläche PR3_SEG_029 mit WEA überdurchschnittlich stark an Attraktivität einbüßen.

Zu den Bemühungen der Metropolregion Hamburg, attraktive Ausflugsziele in unserer Region zu benennen, steht eine Bebauung der Fläche PR3_SEG_029 mit WEA daher im Widerspruch.

2.3.1 Naturparke

Laut aktuellem Koalitionsvertrag können Naturparke als Schutzgebietskategorie gewachsener Kulturlandschaften auf ideale Weise Landnutzung, Naturschutz und Tourismus sowie Naherholung verbinden. Die Fläche PR3_SEG_029 wird in nord-östlicher Richtung vom Naturpark Holsteinische Schweiz umringt.

Der Naturpark ist u.a. geprägt durch zahlreiche Wander- und Feldwege die, neben dem Kalkberg, viele touristisch attraktive Aussichtspunkte über die Kulturlandschaft bieten.

Die Naturparke in Schleswig-Holstein sehen keine generellen Bauverbote vor, vielfach ist eine Windenergienutzung nicht ausgeschlossen. Es ist daher eine Abwägung vorzunehmen. Diese Abwägung sollte die ungünstige Lage der Fläche PR3_SEG_029 zum Naturpark und seine hügelige Struktur mit den entsprechenden Sichtachsen berücksichtigen. Der Bau weiterer WEA beeinträchtigt diese in hohem Maße und stellt damit einen unüberwindbaren Widerspruch zu der Zielvereinbarung: „Stärkung der Arbeit der Naturparke“ dar. Auch das Hauptziel der Naturparke, die Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten, könnte für unsere Region nicht mehr erreicht werden.

3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

3.3 Tiere und Pflanzen

3.4 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

Die im Folgenden aufgelisteten Groß- und Raubvogelbeobachtungen wurden im Zeitraum vom 12.05.2017 bis 15.10.2018 gemacht und dokumentiert. Ein Ausdruck der in Ornitho.de erfassten Daten wurde über das Amt Trave-Land an die Fachabteilung im LLUR weitergegeben.

Die Fläche PR3_SEG_029 liegt nur 2500m von EU-Vogelschutzgebiet um den Wardersee entfernt. In diesem Gebiet brüdet eines der in Schleswig-Holstein heimischen Seeadler-Paare. Damit wird ein 3km Radius um den Seeadlerhorst möglicherweise unterschritten. Zudem verlassen die Jungvögel dieses Gebiet und besuchen, auf der Suche nach geeigneten Brutgebieten, auch die Waldgebiete und Feuchtbiootope nahe der Fläche PR3_SEG_029. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass gerade diese unerfahrenen Jungvögel bei Kollisionen mit Rotorblättern getötet werden. Es wurden 37 Sichtungen an 37 Tagen mit 59 Seeadlern dokumentiert. Die Beobachtungen im Bereich Segeberg und Stipsdorf wurden erfasst, weil hier die Vermutung nahe liegt, dass sich Jungvögel nach neuen Revieren am Großen Segeberger See umsehen. Erzieher einer Waldkindergartengruppe bestätigen ebenfalls die häufige Sichtung von Seeadlern in diesem Gebiet.

Darüber hinaus lassen sich Rotmilan und Wiesenweihe täglich beobachten. An 119 Tagen wurden insgesamt 137 Sichtungen von 174 Rotmilanen registriert.

Bei Feldarbeiten wurden bis zu 20 Rotmilane gesichtet, die bei dieser Gelegenheit gute Chancen auf Beute erwarten. Eine Fläche in der Gemarkung Schieren soll durch

das Rotmilan-Schutzprogramm gefördert sein. In der Regel werden solche Förderprogramme auch nur in Gebieten mit nennenswerten Rotmilan-Vorkommen vergeben.

Anfang Mai 2017 wurde die Wiesenweihe 10 mal an 10 Tagen gesichtet. Wahrscheinlich ist sie durch Störungen bei der Brut in nördlicher Richtung abgewandert.

Durch die Beheimatung des Rotmilans und der Wiesenweihe erfüllt dieses Gebiet die besonderen Anforderungen an ein EU-Vogelschutzgebiet i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Satz 4 V-RL und muss daher als faktisches Vogelschutzgebiet betrachtet werden.

Weiter dokumentierte Raubvogelbeobachtungen:

Mäusebussard: 33 Sichtungen an 33 Tagen mit insgesamt 59 Bussarden. Der Bussard ist auch regelmäßig im Vorranggebiet zu beobachten.

Rohrweihe: Nach dem Rotmilan ist die Rohrweihe der am häufigsten vorkommende Greifvogel im Vorranggebiet. 110 Sichtungen an 103 Tagen mit 137 Rohrweihen.

Turmfalke: 72 Sichtungen an 68 Tagen mit 90 Turmfalken.

Baumfalke: 3 Sichtungen an 3 Tagen mit 7 Baumfalken in 2017

Kornweihe: 6 Sichtungen an 6 Tagen mit 6 Kornweihen in 2017

Waldohreule: 2 Sichtungen an 2 Tagen mit 2 Waldohreulen

Östlich an die Fläche PR3_SEG_029 angrenzend befindet sich bereits ein Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG als LSG erfüllt.

Die Nasswiesen im Bereich Weeder Teich werden zur Erntezeit von Weißstörchen aufgesucht, ein Weißstorchhorst befindet sich in der Gemeinde Weede, Ortsteil Steinbeck. 5 Sichtungen an 5 Tagen mit 9 Störchen wurden dokumentiert. In der Vergangenheit war der Storch häufiger auf den Wiesenflächen anzutreffen. Aufgrund der ungewöhnlichen Dürre in diesem Jahr ist er selten geworden.

Die Wiesen sind außerdem Brutgebiet von Kiebitzen. Der Kiebitz gehört in Deutschland zu den streng geschützten Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG und ist zudem als eine Verantwortungsart innerhalb der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung eingestuft. Den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ zufolge, reagiert der Kiebitz auf größere Windenergieanlagen mit verstärkten Meidereaktionen. Es ist daher zu befürchten, dass die betroffenen Feuchtwiesen zukünftig nicht mehr als Brutgebiet genutzt werden.

Es wurden 16 Sichtungen an 15 Tagen mit 122 Kiebitzen dokumentiert. Der Kiebitz brütet am Rande des Vorranggebietes und hat trotz widriger Umstände seinen Nachwuchs in 2018 großgezogen. Die Population scheint sich langsam wieder zu erholen. Es handelt sich um ein regelmäßiges Brutvorkommen von regionaler Bedeutung.

Seit einigen Jahren sind Gruppen von Schwänen zu beobachten. 13 Sichtungen an 12 Tagen mit 63 Schwänen. Die Schwäne überwintern mit mehreren Exemplaren im Vorranggebiet und an den Klärteichen. Besonders beliebt scheinen Rapsfelder im Winter zu sein.

Kraniche sind fast täglich zu hören. Es wurden 52 Sichtungen an 50 Tagen mit 261 Kranichen dokumentiert. Mehrere Exemplare sind hier heimisch.

Gänse: Es wurden 60 Sichtungen an 50 Tagen mit ca. 8940 Gänsen dokumentiert. Durch das Vorranggebiet (entlang der Kreisstraße 62) ist im Frühjahr und im Herbst eine rege Vogelzugtätigkeit in Richtung Ost-West und West-Ost-Richtung zu beobachten. Der Vogelzug der Gänse scheint von den Überwinterungsgebieten in den Feuchtwiesen um das FFH-Gebiet Wardersee in westlicher Richtung zu führen. Aus Richtung Schieren verläuft der Vogelzug dann direkt vor der Kulisse des Windparks Neuengörs/Weede Höhe K62. Das geplante Vorranggebiet würde den Vogelzug direkt beeinträchtigen. Bei aufziehendem Sturm aus West, ziehen zahlreiche Gänse in östlicher Richtung zurück.

Im Entwurf des Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III ist der Vogelzug in westlicher Richtung nicht berücksichtigt.³

Die Fläche PR3_SEG_029 liegt in direkter Linie zwischen den FFH-Gebieten „Segeberger Kalkberghöhlen“ und „Wald nördlich Steinbek“.

Die Segeberger Kalkberghöhlen gelten als das größte bekannte Fledermausquartier Deutschlands und beherbergt u.a. auch die Bechsteinfledermaus. Diese Art ist stark an Waldlebensräume mit großem Totholzanteil gebunden. Durch die enge Bindung an Baumhöhlen, kommt die Art zumeist nur in naturnahen Waldbeständen vor. Diese sind z.B. das FFH-Gebiet „Wald nördlich Steinbeck“, aber auch die an der Fläche PR3_SEG_029 liegenden Waldstücke. Aufgrund der Lage und Beschaffenheit der genannten Waldstücke mit den angrenzenden Feuchtbiotopen, welche für ein hinreichendes Nahrungsangebot sprechen, muss die Fläche als potentielles Brutgebiet und Durchzugsgebiet der Bechsteinfledermaus betrachtet werden.

4. Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Am 29.10.97 wurden im Kreis Segeberg drei lokale Erdbeben registriert. Das Epizentrum lag vermutlich zwischen den Ortschaften Quaal und Schieren. Als Auslöser ist ein untergründiges Verbruchereignis zu vermuten. Die Stärke des Bebens (Magnitude von 1,5mL) kann z.B. durch einen 1m tiefen Sturz eines 500t schweren Anhydritblocks erklärt werden.

Offensichtlich lassen die besonderen geologischen Formationen und Verbindungen im Bereich um den Segeberger Kalkberg derartige Ereignisse zu.

³ Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges in Schleswig-Holstein

Es ist zu befürchten, dass die aufwendigen Gründungsarbeiten, sowie der Betrieb der WEA in diesem Gebiet zu weiteren Ereignissen führen. Das Konfliktrisiko ist daher als „hoch“ zu bewerten.

Umfangreiche geologische Gutachten zur Bestätigung einer diesbezüglichen Unbedenklichkeit sind dringend erforderlich.

Die besonderen geologischen Strukturen werden derzeit mit mehreren seismologischen Messstationen überwacht. Diese wurden im Kalkberg, in Klein Gladebrügge, Stipsdorf und auf dem Gelände des WZV errichtet und werden vom Hamburger Institut für Geowissenschaften betrieben.

In einer Stellungnahme der Arbeitsgruppe Seismologie des "Forschungskollegiums Physik des Erdkörpers (FKPE)" zur Errichtung von Windkraftanlagen in Deutschland, beziehen sich die Forscher auf eine Studie, die im Auftrag des britischen Verteidigungsministeriums erstellt wurde. „Darin wird die Empfehlung gegeben, innerhalb eines Radius von 17,5 km um die Messanlage auf die Errichtung von Windkraftanlagen zu verzichten, um das Rausch-Budget nicht zu stark zu belasten. Innerhalb eines Radius von 10 km ist der Studie zufolge gar keine Windkraftanlage zulässig (Tabuzone).“⁴

Wir bezweifeln darüber hinaus, dass die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende mit dieser Planung auf Landesebene umgesetzt wird. Die Landesregierung betrachtet die Windenergie nach wie vor als wichtigste Säule der Energiewende. Diese Annahme steht im Widerspruch zur Feststellung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim deutschen Bundestag: „Für den sicheren Betrieb des Energieversorgungssystems muss ein beträchtlicher Teil der nominellen Leistung der RES-E-Anlagen (z.B. für Windkraft) durch regelfähige Anlagen abgesichert werden, deren tatsächliche Einsatzdauer aber nur gering ist. Dies hat u. a. zur Konsequenz, dass neue Betriebsstrategien entwickelt werden müssen. Beispielsweise werden derzeit die sogenannten »Systemdienstleistungen« (insbesondere die Primär- und Sekundärregelung) weitgehend durch fossile bzw. nukleare Großkraftwerke bereitgestellt.

Will man langfristig einen sehr hohen RES-E-Anteil (50 % und mehr) in das System integrieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass verstärkt auch RES-E-Anlagen die Sicherstellung von Systemdienstleistungen übernehmen.“⁵ Damit sind im Wesentlichen Wasserkraft,- Geothermie- und Biogaskraftwerke gemeint.

Ein weiterer Ausbau der Windenergie führt demnach zu vermehrt negativer Residuallast sowie zu Kostensteigerungen durch Netzstabilisierungsmaßnahmen und Ausfallzahlungen aufgrund von Netzengpässen. Diese stehen im Widerspruch zu dem im aktuellen Koalitionsvertrag formulierten Ziel der Kostensenkung.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass der Strombedarf in Schleswig-Holstein und Deutschland weitgehend durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. „Hierfür ist jedoch eine Umstrukturierung des Systems nötig, die insbesondere den

⁴ Stammler, Friederich: „Stellungnahme der Arbeitsgruppe Seismologie des Forschungskollegiums Physik des Erdkörpers (FKPE) zur Errichtung von Windkraftanlagen in Deutschland“, S.2, 2013

⁵ Büro für Technikfolgen-Abschätzung: RRegenerative Energieträger zur Sicherung der Grundlast in der Stromversorgung“, S. 6, 2012

Ausbau von Netzen, Leitungen für effiziente Fernübertragung und die Bereitstellung von Speicherkapazitäten einschließt.

Der zeitliche Vorlauf für den Umbau von Netzen und Speicherkapazitäten erfordert bereits frühzeitig Richtungsentscheidungen.“⁶

Da der Netzausbau jedoch nicht in ausreichendem Maße stattfindet und Speichermöglichkeiten mit ausreichender Kapazität und Effizienz nicht existieren, wird die beschlossene Energiewende auf Landesebene nicht umgesetzt. Hieraus folgt die schwindende Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus liegt die Fläche PR3_SEG_029 in einem Bereich mit Windgeschwindigkeiten von 5,9 – 6,2 m/s (Jahresmittelwerte) und zählt damit zu den windarmen Gebieten in Schleswig-Holstein. Im Vergleich zu Standorten mit Windgeschwindigkeiten um 7,5 m/s und mehr, kann hier nur ca. die Hälfte der Leistung und weniger erbracht werden. Zudem erreicht der Leistungsbeiwert üblicher WEA sein Maximum erst im Bereich von ca. 7-9 m/s. Die Ausweisung der Fläche PR3_SEG_029 widerspricht damit dem im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel der vorrangigen Nutzung guter Windstandorte und der damit verbundenen Begrenzung des Netzausbaus und Reduzierung der Kosten.

Wir bitten um Prüfung und Bewertung der vorgetragenen Sachargumente.

Wir sehen die Ausweisung der Fläche PR3-SEG-029 als ungeeignet zur Windenergienutzung an und stimmen der Ausweisung seitens der Gemeinde Schieren nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

⁶ Hey, C., Hohmeyer, O.: „Weichenstellung für eine nachhaltige Stromversorgung“, in: „Ökologisches Wirtschaften 2.2009“, S. 11